

Gesetzliches Publikationsmittel

FÜR DIE GEMEINDEN

ARCH BÜETIGEN BÜREN DIESSBACH DOTZIGEN LENGNAU
LEUZIGEN MEIENRIED MEINISBERG OBERWIL PIETERLEN RÜTIDIE
OFFIZIELLE**anzeiger büren**
und Umgebung

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans hausarzt
notfall
seelandBüren an der Aare, Dotzigen, Lengnau,
Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen,
Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Bütigen,
Diessbach, Busswil); Notfallrayon Aarberg;
Notfallrayon Ins/Erlach**0900 144 111**(kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem
Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei
gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)Arch, Leuzigen **0848 112 112**Wengi, Rapperswil **0900 57 67 47**
(aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte,
zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen **1811****Notrufnummer ganze Schweiz 112****Polizei-notruf 117****Feuerwehr 118****REGA 1414****Medizinische Notfallnummer 144**

APOTHEKEN

Notfall-Nummer Region Lyss-Biel
Tel. **0842 24 24 24**

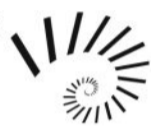
SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried,
Oberwil, Rüti, Diessbach, Bütigen, Dotzigen)
032 353 10 50Lengnau, Pieterlen
032 329 39 00Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren
032 332 97 97Wengi (Schüpfen und Umgebung)
031 879 05 67Spitex «Lueg is Land» Arch
032 679 08 09

SPITALAARBERG

INSELGRUPPE

Wir sind für Sie da – in jedem Fall für jeden Fall.

Zentrale **032 391 82 82**
Rettungsdienst **144**Ökumenische Beratungsstelle
für Ehe-, Partnerschafts-
und Familienfragen
Seeland – BielWollen Sie Ihre Situation verändern, verbessern,
prüfen? Wir sind für Sie da. In jedem Lebensalter, in
jeder Lebenssituation. Die Beratung ist gebührenfrei
Spendenkonto: PC 25-5180-6

109515

Ida Stadler, Psychotherapeutin ASP
Einzel-, Paar- und Familienberaterin ZSBSibylle Tritten, lic. phil., Psychotherapeutin FSP
Einzel-, Paar- und Familienberaterin ZSBBernhard Schrittwieser, dipl. Sozialarbeiter HFS
Einzel-, Paar- und Familienberater CGISTSprechstunden:
täglich, nach Vereinbarung
Bahnhofstrasse 16, Biel, Tel. 032 322 78 80

Kirchliche Anzeigen

DONNERSTAG, 11. FEBRUAR BIS
DONNERSTAG, 25. FEBRUAR 2021EVANGELISCH-
REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Sonntag, 14. Februar, 9.30 Uhr:
Gottesdienst in der Kirche Arch. Pfr. Matthias
Hochhuth und Elisabeth Profos (Orgel). Text:
Jesaja 58,1-9a.16.00 Uhr: Ökumenischer Kurz-Gottesdienst
«Lichtblick der Woche» in der Kapelle Staad
mit Wieslaw Reglinski.Donnerstag, 18. Februar, 15.00 Uhr:
Senioren-Gottesdienst im Altersheim «Lueg is
Land» in Arch mit lic. theol. Jerko Bosis.Samstag, 20. Februar, 8.00-12.00 Uhr:
Konfirmanden-Projekttag «Jesus von
Nazareth» im Gemeindezentrum Arch.Sonntag, 21. Februar, 9.30 Uhr:
Familien Gottesdienst in der Kirche Leuzigen.
KUW4 Kinder aus Leuzigen mit Annemarie
Schmid, Pfr. Matthias Hochhuth und Lea-Lena
Hochhuth (Orgel). Text: Johannes 13,21-30.
9.30-ca. 11.30 Uhr: KiK für alle Kinder ab ca. 5
Jahren im Turm in Leuzigen.
16.00 Uhr: Ökumenischer Kurz-Gottesdienst
«Lichtblick der Woche» in der Kapelle Staad mit
Gudula Metzel.Donnerstag, 25. Februar, 19.00 Uhr:
Ökumenisches Abendgebet in der Kirche Arch
mit Pfr. Matthias Hochhuth.

BÜREN AN DER AARE

Donnerstag, 11. Februar:
Abgesagt: Der Mittagstisch findet bis mindes-
tens Ende Februar nicht statt.Sonntag, 14. Februar:
Kein Gottesdienst in unserer Kirche, beachten
Sie die Angebote der umliegenden Kirch-
gemeinden.Mittwoch, 17. Februar:
Abgesagt: Die Kafistube findet im Februar
nicht mehr statt.Abgesagt: KUW-Unterricht
Der gesamte KUW-Unterricht sowie alle Wahl-
kurse finden im Februar nicht statt.Sonntag, 21. Februar, 9.30 Uhr:
Ref. Kirche Büren: Gottesdienst zum Kirchen-
sonntag «Sorgsam miteinander leben». Ge-
staltung: Lis Sommer, Maja Wyss, Petra Burri.
Musik: Sally Jo RüediMittwoch, 24. Februar:
Abgesagt: Kontaktnachmittag «Südliches
Afrika».Donnerstag, 25. Februar, 19.00 Uhr:
Ref. Kirche Arch: Ökumenisches Abendgebet
mit Pfr. Matthias Hochhuth:Abgesagt: Regionaler Bibliolog-Abend in Pie-
terlen.Amtswochen der Pfarrleute:
15. bis 21. Februar: Pfrn. Petra Burri, Tele-
fon 032 351 35 62.22. bis 28. Februar: Pfrn. Nina Wüthrich, Tele-
fon 032 351 19 70.Besuchen Sie unsere Internetseite:
www.kirche-bueren.ch.

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

www.kirche-diessbach.chAktuelle Informationen finden Sie auf unserer
Homepage. Für Gottesdienste gilt die Grenze
von 50 Personen.Sonntag, 14. Februar, 9.30 Uhr:
Bütigen: Gottesdienst, Pfarrer Pavel Roubik.
Steffi Scheuner am Klavier.Donnerstag, 18. Februar, 10.15 Uhr:
Dotzigen: Ökumenischer Gottesdienst im Ter-
tium, Pfarrer Pavel Roubik.Freitag, 19. Februar, 9.00 Uhr:
Diessbach: Erste ökumenische Passions-
andacht im Chor der Kirche.Sonntag, 21. Februar, 9.30 Uhr:
Diessbach: Gottesdienst mit Taferinnerung,
Pfarrer Ueli Burkhalter. Steffi Scheuner – Orgel.Freitag, 26. Februar, 9.00 Uhr:
Diessbach: Zweite ökumenische Passions-
andacht im Chor der Kirche.Benötigen Sie Unterstützung oder möchten
Sie gerne anderen Menschen als Freiwillige(r)
helfen? Gerne vernetzen wir Hilfesuchende
mit Helferinnen und Helfern.
www.mobileboten.ch. Kontakt per Anruf,
WhatsApp, SMS: 079 238 02 10 oder Mail:
daniela.frick@kirche-diessbach.ch.Seelsorge suchende Personen erreichen unsere
Pfarrpersonen wie folgt:
Pfarrer Ueli Burkhalter: Tel. 079 290 57 49
Pfarrerin Susanne Kühlhorn: Tel. 075 412 75 15
Pfarrer Pavel Roubik: Tel. 079 663 99 98

LENGNAU

Sonntag, 14. Februar, 9.30 Uhr:
Gottesdienst mit Pfr. Heinz Friedli und Herrn
Heinz Tschan, Orgel.Jeden Mittwoch in der Kirche:
«Morgengebet» von 8.30-9.00 Uhr.Sonntag, 21. Februar, 10.00 Uhr:
Ökum. Gottesdienst zur Eröffnung der Kam-
pagne Brot für Alle / Fastenopfer in der Katho-
lischen Kirche mit Pfarrerin Brigitta Frey, Pfar-
rerin Agnes Leu, Pfarrer Stephan Schmitt und
Organistin Silvia Brenner. Besucheranzahl: 40
Personen, keine Anmeldung. Das geplante Ri-
sottoessen fällt aus.Der «Spielnachmittag» vom 22. Februar kann
leider nicht durchgeführt werden.Zuständig für Abdankungen:
Pfr. Heinz Friedli, Tel. 032 653 17 03.**Aufgrund der ausserordentlichen Lage rund um das
Coronavirus erscheint der Anzeiger Büren und Umgebung
am 18. Februar 2021 nicht.****Ab März erscheint der Anzeiger wieder wöchentlich.****Besten Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.****Nächste Erscheinung: 25. Februar 2021****Anzeiger Büren und Umgebung AG****anzeiger büren**
und Umgebung**Unsere
Geschäftsstelle****Bahnhofstrasse 10
(Bahnhofgebäude)
3294 Büren an der Aare**Öffnungszeiten:
Montag + Dienstag 9–12 Uhr
und 14–16 Uhr
Mittwoch 9–12 UhrTel. **032 351 00 18**
Fax **032 351 00 19**
anzeiger@anzeigerbueren.ch
www.anzeigerbueren.ch

OBERWIL BEI BÜREN

Sonntag, 14. Februar, 10.00 Uhr:
Kirche Oberwil: **Morgengottesdienst.** Mit Pfr. Jan-Gabriel Katzmann. An der Orgel: Thomas Brönnimann.

Samstag, 20. Februar, 8.30-11.30 Uhr:
Pfarrhaus Oberwil. **KUW 1./2. Klasse Oberwil.** Mit Karin Schluep.

Sonntag 21. Februar, 10.00 Uhr:
Turnhalle Biezwil. **Filialmorgengottesdienst.** Mit Pfr. Jan-Gabriel Katzmann. Musik: Thomas Brönnimann.

Corona-Information

Die Kirchgemeinde Oberwil befolgt die Regeln des Bundes, des Kantons Bern und die Hilfestellungen von Refbejus.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Pfarramt oder informieren Sie sich auf der Homepage www.kg-oberwil.ch

PIETERLEN – MEINISBERG

www.kirche-pieterlen.ch

Sonntag, 14. Februar
09.30 Uhr Pieterlen: **Gottesdienst** in der Kirche mit Pfarrer Ueli Kindlimann und Organistin Corinne Wahli.
Besucheranzahl: 50 Personen, keine Anmeldung.

Donnerstag, 18. Februar
09.45 Uhr Pieterlen: **Gottesdienst** im Schössli mit Pfarrer Martina Wiederkehr-Steffen und Béatrice Staubli, Klavier.
Aus Platzgründen sind im Moment nur Bewohnerinnen und Bewohner des Schösslis zugelassen.

Sonntag, 21. Februar, 1. Passionssonntag
10.00 Uhr Lengnau: Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Kampagne Brot für Alle / Fastenopfer in der katholische Kirche mit Pfarrerin Brigitta Frey, Pfarrerin Agnes Leu, Pfarrer Stephan Schmitt und Organistin Silvia Brenner.
Besucheranzahl: 40 Personen, keine Anmeldung.
Das geplante Risottoessen fällt aus.

RÜTI BEI BÜREN

Sonntag, 14. Februar, 9.30 Uhr:
Gottesdienst mit Pfr. Simon Jenny und Rosmarie Hofer (Orgel)

Dienstag, 16. Februar, 19.00 Uhr:
Abendandacht.

Donnerstag, 18. Februar, 15.00 Uhr:
Senioren-Gottesdienst im Altersheim «Lueg is Land» in Arch mit Pfarreiseelsorger Jerko Bozic

Donnerstag, 25. Februar, 19.00 Uhr:
Ökumenisches Abendgebet in der Kirche Arch.

Impressum

GESETZLICHES PUBLIKATIONSMITTEL DER GEMEINDEN

Arch	800	Leuzigen	580
Büetigen	380	Meienried	25
Büren	1920	Meinisberg	590
Diessbach	435	Oberwil	410
Dotzigen	670	Pieterlen	2300
Lengnau	2650	Rüti	410

Einzelabonnenten ausserhalb des Amtes: 100

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 11228 Exemplare (WEMF beglaubigt)

Preise: (exkl. MWST) mm-Grundpreise

Lokal s/w	38 Rp./mm
Lokal 4-farbig	60 Rp./mm

Schweiz s/w	48 Rp./mm
Schweiz 4-farbig	70 Rp./mm

1. Seite (10sp/100 mm) Fr. 450.–

Minimalbetrag Fr. 30.–
Chiffregebühr Fr. 15.–

Abonnemente	jährlich	Fr. 100.–
	halbjährlich	Fr. 60.–
	vierteljährlich	Fr. 45.–

Versand A-Post

Inserataufgabe

Inserateschluss jeweils Dienstag, 12 Uhr

Vorstufe/Druck: W. Gassmann AG, Biel

Adresse

Anzeiger Büren und Umgebung AG
Geschäftsstelle
Bahnhofstrasse 10, 3294 Büren an der Aare
Tel. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19
E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch
anzeigerbueren.ch

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE


Solothurnstrasse 40

Sonntag, 14. Februar, 9.30 Uhr:
Eucharistiefeier.

Freitag, 19. Februar, 17.00-19.00 Uhr:
Offene Gebetszeit.

Sonntag, 21. Februar, 9.30 Uhr:
Eucharistiefeier.

Für unsere Gottesdienste ist eine Anmeldung erforderlich. Tel. 032 387 24 04.

 Sie können sich auch online auf unserer Internetseite, www.kathbern.ch/bueren oder mit dem Standort-QR-Code anmelden.

Unsere Internet-Adresse:
www.kathbern.ch/bueren

PIETERLEN Kürzeweg 6

LENGNAU E. Schiblistrasse 3A

MEINISBERG Ref. Kirchgemeindehaus, Hintere Gasse 7

Sonntag, 14. Februar, 9.30 Uhr:
Kommunionfeier in der Katholischen Kirche Lengnau mit Gheorghe Zdrinia.

Mittwoch, 17. Februar, 17.00 Uhr:
Messe – Aschermittwoch in der Katholischen Kirche Lengnau.

Maximal 25–30 Personen in der Kirche Lengnau! Anmeldung nicht nötig!

Sonntag, 21. Februar, 10.00 Uhr:
Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Kampagne Brot für Alle / Fastenopfer in der katholische Kirche Lengnau mit Pfarrerin Brigitta Frey, Pfarrerin Agnes Leu, Pfarrer Stephan Schmitt und Organistin Silvia Brenner.
Besucheranzahl: 40 Personen, keine Anmeldung.
Das geplante Risottoessen fällt aus.

Donnerstag, 25. Februar, 19.30 Uhr:
Kirchgemeinderats-Sitzung.

Mitteilung

Ich bin seit einiger Zeit im Homeoffice (Risiko-Gruppe B) und deshalb natürlich weniger sichtbar. Allerdings kann man mich jederzeit über die Telefonnummer des Pfarramtes (032 377 19 55) oder per Mail (pfarrer@kathpieterlen.ch) erreichen. Wenn ich das Telefon nicht sofort abnehmen kann, rufe ich innerhalb angemessener Zeit (in der Regel maximal 2 Stunden) zurück. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

Büren an der Aare, Aarbergstrasse 12

Andachtstreffen

Samstag 19.00 Uhr
Sonntag 9.30 / 11.00 / 19.00 Uhr
Mit Anmeldung
Info: www.emk-bueren.ch

EVANGELISCHE TÄUFER-GEMEINDE DIESSBACH

Dorfstrasse 59

Sonntag, 14. Februar, 10.00 Uhr:
Gottesdienst.

Sonntag, 21. Februar:
Kein Gottesdienst.

Die Teilnahme an unseren Gottesdiensten ist zurzeit nur per Livestream möglich.

Für den Link zum Livestream und weitere Infos:
www.etg-diessbach.ch

Verwaltungskreis Biel/Bienne

Verfügung Strassenverkehr

3001-21; Verkehrsbeschränkungs-Verfügung

Gemeinde: Pieterlen

Strassenabschnitt: Biel–Lengnau

Verwaltungskreis: Biel/Bienne

Verkehrsordnung(en): Aufhebung des Parkfeldes auf dem Trottoir vor den Liegenschaften Hauptstrasse 7

Grund der Massnahme: Erstellen einer Bushaltekante an diesem Standort

Rechtliche Hinweise

Das Tiefbauamt des Kantons Bern verfügt oben genannte Verkehrsbeschränkung ge-

stützt auf Art. 3 Abs. 2 und Art. 106 Abs. 2, gegebenenfalls auch Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) sowie Art. 43 Abs. 1 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1).

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Diese Verfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger des betreffenden Verwaltungskreises sowie nach dem Entfernen der Markierung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung mit Beschwerde bei der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde ist in zwei Exemplaren einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Gegen den Entzug der aufschiebenden Wirkung (Zwischenverfügung) kann innerhalb von 30 Tagen unabhängig Beschwerde erhoben werden. Diese Beschwerde hat von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung.

Tiefbauamt des Kantons Bern,
Oberingenieurkreis III, Biel

109578

Arch



Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft:

Burri Rahel und Kurt, Wydenpark 3, 2557 Studen

Projektverfasser:

Lehmann Bernhard, Architekt, Hofackerstrasse 36a, 4573 Lohn-Ammannsegg

Bauvorhaben:

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Schwimmbad sowie Erdsondenbohrung
Es wird auf die Baugesuchsakten und Profile verwiesen.

Parzelle / Standort:

2426 / Ringstrasse 2, 3296 Arch

Nutzungszone:

Wohnen / Arbeiten WA, Ortsbildschutzgebiet

Koordinaten:

2599404 / 1223932

Beanspruchte Ausnahmen:

keine

Liegenschaftsentwässerung:

Anschluss Schmutzwasser sowie Dachwasser an die GEP Mischwasserleitung der Gemeinde. Das Vorplatzwasser wird über die Schulter mit Oberbodenpassage auf dem Baugrundstück versickert

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Arch, Unterdorfstr. 12, 3296 Arch

Auflage und Einsprachefrist:

1. März 2021

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die der Baubewilligungsbehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt.

Gemeindeverwaltung Arch

109565

Büren an der Aare



Gemeindebürgerrecht von Büren an der Aare – Zusicherung

Der Gemeinderat hat am 19. Januar 2021 folgenden Personen das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Büren an der Aare zugesichert:

Mischel Wolfgang, geb. 1958, Staatsangehöriger aus Deutschland, Gehrweg 8, 3294 Büren a.A. (Einbürgerungsgebühr Gemeinde CHF 1150.00)

Skvorc Kaja, geb. 2003, Staatsangehörige aus Kroatien, Ziegelmattestrasse 8, 3294 Büren a.A. (Einbürgerungsgebühr Gemeinde CHF 575.00)

Supakaran Satthushan, geb. 2009, Staatsangehöriger aus Sri Lanka, Bielstrasse 14a, 3294 Büren a.A. (Einbürgerungsgebühr Gemeinde CHF 575.00)

Gemeinderat Büren an der Aare

109573

Verpachtung Schwimmbad-Restaurant/Kiosk Büren a.A. per Saison 2021

Für das Restaurant bzw. den Kiosk in unserem attraktiven und familienfreundlichen sowie direkt an der Aare angrenzenden Schwimmbad suchen wir ab Badesaison 2021 eine/n neue/n

Pächter/in

Wir stellen Ihnen eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung und bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre unternehmerischen Ideen umzusetzen.

Wir wenden uns an eine initiative, selbständige, zuverlässige und zuvorkommende Persönlichkeit (Organisation), die idealerweise Erfahrung aus dem Gastgewerbe mitbringt. Sie haben Freude am Kontakt mit Menschen, sind flexibel, einsatzfreudig sowie verantwortungsbewusst und bewahren auch in hektischen Zeiten einen kühlen Kopf.

Reizt Sie die Herausforderung, den vielfältigen kulinarischen Bedürfnissen der Gäste nachzukommen? Dann freuen wir uns über Ihre vollständigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen samt Betriebskonzept bis am **5. März 2021** an:

Gemeindeverwaltung Büren a.A., Gemeindeschreiberei, Hauptgasse 10, 3294 Büren a.A., gemeindeschreiberei@bueren.ch mit dem Vermerk «**Bewerbung Schwimmbad-Restaurant**». Für Auskünfte steht Ihnen Yves Marti, Geschäftsleiter/Gemeindeschreiber gerne zur Verfügung: Telefon 032 352 03 10, E-Mail: yves.marti@bueren.ch

Die Ausschreibungsunterlagen (Grundlagen zur Pacht, Anforderungen zum Betriebskonzept sowie weitere Informationen) finden Sie auf unserer Homepage www.bueren.ch

Gemeinde Büren a.A.

109593

Baupublikation

Bauherrschaft:

Beat Hofer, Weyerermattweg 33, 3294 Büren an der Aare

Projektverfasser:

Beat Hofer, Weyerermattweg 33, 3294 Büren an der Aare

Bauvorhaben:

Umbau Erdgeschoss mit Umnutzung zu Besprechungraum und Bierbrauerei, Teilunterkellerung für Lagerzwecke

Standort:

Hauptgasse 14 / Spittelgasse 1; Parzelle GB-Nr. 700

Zone:

- Altstadtzone A
- im Perimeter des Überbauungsplans (ÜP) «Altstadt Süd»
- Schutzgebiet Altstadt
- schützenswertes K-Objekt der Baugruppe A
- Gewässerschutzbereich B

Ausnahmen:

- Nichteinhalten der bestehenden Grundrissform (Art. 31 Abs. 4 BR)
- Nichteinhalten der bestehenden Geschosshöhe (Art. 31 Abs. 5 BR)

Auflageort und Einsprachestelle:

Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

Auflage- und Einsprachefrist:

28. Januar 2021 bis 1. März 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitge-

hend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). ¹⁰⁹⁵⁴⁸

Baupublikation

Bauherrschaft:

Susanne Lüthi und Thomas Tiefenbach, Aarbergstrasse 11, 3294 Büren an der Aare

Projektverfasserin:

tkS Architekten ag, Reto Krebs, Arnold Baumgartnerstrasse 9, 2540 Grenchen

Bauvorhaben:

- **Umbau Einfamilienhaus**
- **Neubau Carport**
- **Erweiterung Terrasse**
- **Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft/Wasser- Wärmepumpe**

Standort:

Reibenweg 51; Parzelle GB-Nr. 416

Zone:

- Wohnzone W2
- See und Flussufergesetzgebung (SFG), Ufer-schutzplan Nr. 3 «Schwimmbad-Reibenmatt», Sektor B
- Gewässerschutzbereich B

Ausnahmen:

Unterschreitung der minimalen Ausnützungsziffer (Art. 39 GBR)

Auflageort und Einsprachestelle:

Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

Auflage-und Einsprachefrist:

11. Februar 2021 bis 15. März 2021

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). ¹⁰⁹⁵⁸⁸

Baupublikation

Bauherrschaft:

Daniela und Martin Schädeli-Walther, Graben 10, 3294 Büren an der Aare

Projektverfasserin:

TELOS AG, Architekturbüro, Armin Meyer, Bahnhofstrasse 5, 3294 Büren an der Aare

Bauvorhaben:

- **Umbau und Sanierung bestehende Liegenschaft**
- **Heizungersatz durch Luft/Wasser- Wärmepumpe**
- **Rückbau Anbau Nord**
- **Erweiterung Anbau Ost**

Standort:

Graben 10; Parzelle GB-Nr. 1028

Zone:

- Wohn- und Gewerbezone WG2
- Altstadt-Umgebungsschutzbereich
- Baugruppe A des kantonalen Bauinventars
- Gewässerschutzbereich B

Ausnahmen:

Unterschreitung Gebäudeabstand (Art. 18 Abs. 2 GBR)

Auflageort und Einsprachestelle:

Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

Auflage-und Einsprachefrist:

11. Februar 2021 bis 15. März 2021

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). ¹⁰⁹⁵⁸⁹

Baupublikation

Bauherrschaft:

Markus Schär, Holestrasse 15, 3294 Büren an der Aare

Projektverfasser:

Daniel Fürst, Obere Sintmatt 3, 3253 Schnottwil

Bauvorhaben:

Sanierung Dach und Fassade

Standort:

Kreuzgasse 30; Parzelle GB-Nr. 50

Zone:

- Altstadtzone A
- im Perimeter des Überbauungsplans (ÜP) «Altstadt Süd»
- Schutzgebiet Altstadt
- Erhaltenswertes K-Objekt der Baugruppe A
- Gewässerschutzbereich BB

Beantragte Ausnahmen:

Keine

Auflageort und Einsprachestelle:

Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

Auflage-und Einsprachefrist:

11. Februar 2021 bis 15. März 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung Büren an der Aare einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). ¹⁰⁹⁵⁹⁰



Baupublikation

Bauherrschaft:

Sigi Gebäudehülle AG, Am Bach 3, 3264 Diessbach bei Büren

Projektverfasserin:

bauwelt architekten ag, Cornouillerstrasse 6, 2502 Biel-Bienne

Bauvorhaben:

Teil-Rückbau Gewerbehalle; Um-/Anbau und Erweiterung Gewerbe-/Lagerhalle mit Wohnung; Neubau von Vordach, Stützmauern, Rampe und Zufahrt auf der Parzelle Nr. 699; Aufstellen provisorischer Bürocontainer während der Bauphase

Standort:

Dotzigenstrasse 44, Parzellen Nrn. 667 und 699, Koordinaten 2'593'570 / 1'218'120, Arbeitszone

Auflage- und Einsprachefrist:

15. März 2021

Auflagestelle:

Gemeindeverwaltung Diessbach bei Büren, 3264 Diessbach bei Büren

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Seeland ¹⁰⁹⁵⁹⁵

Dotzigen

Urnenabstimmung Sonntag, 11. April 2021

Abstimmungsvorlage

Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2020 über die Genehmigung der Arbeitsvergabe Unterhalt der Grünanlagen der Schulliegenschaften, wiederkehrenden Kosten von Fr. 31'340.70 pro Jahr.

Zustandekommen und Anordnung Urnenabstimmung

Der Gemeinderat Dotzigen gibt bekannt:

1. Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2020 über die Genehmigung der Arbeitsvergabe Unterhalt der Grünanlagen der Schulliegenschaften ist zustande gekommen. Laut Artikel 14 Absatz 2 ff des Organisationsreglemente wurden die nötigen 5% oder mindestens 54 Unterschriften von gemeindestimmberechtigten Personen eingereicht. Von den insgesamt 117 eingereichten Unterschriften sind 114 gültig.

2. Gestützt auf Art. 12 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG) und Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 wird die Urnenabstimmung auf Sonntag, 11. April 2021, festgesetzt.

Mit Verfügung vom 25. Januar 2021 hat das Regierungsstatthalteramt Seeland, Aarberg, sämtlichen gemeinderechtlichen Körperschaften im Verwaltungskreis Seeland die Möglichkeit eingeräumt, anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen. Aufgrund der vom Bundesrat verordneten Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat sich der Gemeinderat entschieden, von diesem Recht Gebrauch zu machen und das vorerwähnte Geschäft durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne beschliessen zu lassen.

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden in Abstimmungssachen sind innert 30 Tagen nach der Urnenabstimmung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle am Wahltag seit drei Monaten in Dotzigen angemeldeten Frauen und Männer, welche das eidg. Stimmberecht besitzen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die briefliche Stimmgabe ist unter den gleichen Voraussetzungen gestattet wie bei eidg. und kant. Abstimmungen und Wahlen. Stimmberechtigte, die ihren Stimmausweis und das Abstimmungsmaterial nicht erhalten oder verloren haben, können bis spätestens Donnerstag, 8. April 2021, 16.30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Dotzigen ein Duplikat verlangen.

COVID-19: Um einer Ansteckungsgefahr vorzubeugen, werden die Stimmberechtigten gebeten, brieflich abzustimmen. In Ausnahmefällen kann die Stimmgabe wie gewohnt am Abstimmungssonntag direkt an der Urne erfolgen. Das Abstimmungslokal im Bangerterhaus ist am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Abstimmungsbotschaft kann unter www.dotzigen.ch eingesehen werden.

Dotzigen, 9. Februar 2021 ¹⁰⁹⁵⁹¹

Der Gemeinderat

Kindergarten und Primarschule Dotzigen

Einschreibung Kindergarten Schuljahr 2021/22

Die Einschreibung für den Kindergarten findet schriftlich statt. Dies betrifft folgende Jahrgänge:

Jahrgänge vom 1.8.2016 bis 31.7.2017 sowie vom 1.8.2015 bis 31.7.2016, sofern der Kindergarten noch nicht besucht wurde.

Die Unterlagen wurden den Eltern per Post zugestellt. Neuzuzüger oder Eltern, welche keine Unterlagen erhalten haben, melden sich bitte direkt beim Schulsekretariat (032 531 75 11 oder sekretariat@primdotzigen.ch). ¹⁰⁹⁵⁷⁴

Baupublikation

Bauherrschaft:

Riedo Karin und Jean-Claude, Ahornweg 23, 2555 Brügg und Stämpfli Franziska, Neumattweg 10, 3250 Lyss

Projektverfasserin:

Beer Holzhaus AG, Obere Zollgasse 76, 3072 Ostermundigen

Bauvorhaben:

Rückbau Wohn- / Gewerbebau und Gartenschopf; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohnungen; Neubau eines Einfamilienhauses; Neubau eines Carports und eines Geräteschopfes

Standort:

Aareweg 3 und 3b, Parzellen Nrn. 270 und 878, Koordinaten 2592142 / 1218712, Mischzone (M3), Ortsbildschutzbereich

Ausnahmen:

- Bauten im Grundwasser, Anlagen unter dem mittleren Grundwasserspiegel (Ziff. 211 Abs. 2 Anhang 4 GSchV)
- Unterschreiten des minimalen Nutzungsmasses (GFZo) für das Einfamilienhaus

Auflage- und Einsprachefrist:

28. Januar bis 1. März 2021

Auflagestelle:

Gemeindeverwaltung Dotzigen, 3293 Dotzigen

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Seeland ¹⁰⁹⁵⁶⁴

Lengnau

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gestützt auf Art. 26 des Baubewilligungsdekretes (BewD – BSG 725.1) vom 22. März 1994 erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Gesuchsteller:

Schlatter Patrick, Im Winkel 7, 2543 Lengnau BE Schlatter-Graf Michaela, Im Winkel 7, 2543 Lengnau BE

Projektverfasser:

Schlatter Patrick, Im Winkel 7, 2543 Lengnau BE

Parzellen-Nr.:

2818

Adresse/Standort:

Oelestrasse 7, 2543 Lengnau BE

Bauvorhaben:

Anheben Dachstock, Ersatz Isolation, Neugestaltung und Vergrößerung Obergeschoss, Neubau Pool

Zonenplan:

W2 - Wohnzone 2-geschossig

Ausnahmen:

Keine

Gewässerschutz:

Bestehender Anschluss an die Gemeinschaftskanalisation mit Ableitung in die ARA Regio Grenchen

Auflage- und Einsprachefrist:

01.03.2021

Auflageort und Einsprachestelle:

Bau- und Werkabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG – BSG 721).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzelsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD – BSG 725.1).

Einwohnergemeinde Lengnau Bau- und Werkabteilung Brunnenplatz 2 2543 Lengnau BE ¹⁰⁹⁵⁶⁸

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gestützt auf Art. 26 des Baubewilligungsdekretes (BewD – BSG 725.1) vom 22. März 1994 erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Gesuchsteller:

Dalic Severin, Gummenweg 1, 2543 Lengnau BE

Projektverfasser:

Dalic Severin, Gummenweg 1, 2543 Lengnau BE

Parzellen-Nr.:

2066

Adresse/Standort:

Gummenweg, 2543 Lengnau BE

Bauvorhaben:

Aufstellen eines Zeltes als Autounterstand

Zonenplan:

M2 – Mischzone 2-geschossig

Schutzzone/Schutzobjekte:

Keine

Ausnahmen:

Keine

Auflage- und Einsprachefrist:

15.03.2021

Auflageort und Einsprachestelle:

Bau- und Werkabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG – BSG 721). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzelsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD – BSG 725.1).

Einwohnergemeinde Lengnau
Bau- und Werkabteilung
Brunnenplatz 2
2543 Lengnau BE

109583

Leuzigen



Baupublikation

Gesuchstellerin:

Immo Solothurn AG, c/o BDO Visura, Biberiststrasse 16, 4500 Solothurn

Projektverfasser:

Eng Portmann Partner, Dipl. Architekten FH, Hauptgasse 4, 4500 Solothurn

Bauvorhaben:

Erweiterung Gartenanlage mit Aussenpool

Standort/Parzelle/Nutzungszone:

Bürenstrasse 14 / 3107 / Kernzone (Ortsbildschutzperimeter)

Beanspruchte Ausnahmen:

keine

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme:

Anschluss an Gemeindekanalisation

Auflage- und Einspracheort:

Gemeindeverwaltung Leuzigen, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen

Auflage- und Einsprachefrist:

1. März 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Leuzigen, Bauverwaltung, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen, einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen, vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt.

3297 Leuzigen, 25.01.2021

109550

Bauverwaltung Leuzigen

Meinisberg



Öffentliche Bekanntmachung: Rechtskräftiger Strassenplan Kantonsstrasse

Die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern hat den folgenden Strassenplan gemäss Artikel 32 des Strassengesetzes erlassen. Der Strassenplan ist mittlerweile rechtskräftig. Die genehmigten Unterlagen können während der Auflagefrist von der Bevölkerung zur Information eingesehen werden. Einsprachen und Beschwerden sind nicht mehr möglich.

Kantonsstrasse Nr.:

235.1, Biel-Orpund-Meinisberg-Lengnau

Gemeinde:

Meinisberg

Vorhaben:

Bau Lärmschutzwand Hauptstrasse 126

Strassenplan:

Lärmschutzmassnahmen Meinisberg

Erlass am:

15. Dezember 2020

Auflagestelle:

Einwohnergemeinde Meinisberg

Auflagedauer:

30 Tage

Biel, 08.02.2021

Tiefbauamt

109586

Pieterlen



Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Februar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

– **Kredit von CHF 150'000 für die Beschaffung von ICT-Mittel (EDV) für die Sek1 und 5./6. Klasse**

– **Kredit von CHF 106'000 für die Belagssanierung der Südstrasse und einen Teil des Basseltwegs**

Gestützt auf Art. 14 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Pieterlen vom 26. Juni 2019 können 4% der Stimmberechtigten (103 Stimmberechtigte) beim Gemeinderat verlangen, dass ein Beschluss einer einmaligen Ausgabe von mehr als 100'000 bis 250'000 Franken der Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

Die Unterschriften müssen innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Büren dem Gemeinderat Pieterlen eingereicht werden.

Gemeinderat Pieterlen

109581

Personalverordnung Inkrafttreten

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Pieterlen an seiner Sitzung vom 02.02.2021 die Personalverordnung zum Personalreglement geändert hat. Die Änderungen treten rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Biel, Schloss, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, erhoben werden.

Pieterlen, 05.02.2021

109580

Gemeinderat Pieterlen

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchstellerin, Projektverfasserin:

Imowa GmbH, Hauptstrasse 42, 4528 Zuchwil

Bauvorhaben:

Neubau Einfamilienhaus mit Carport

Parzelle / Strasse:

387 / Alte Römerstrasse 23, Pieterlen

Nutzungszone:

W2-Wohnzone 2

Hauptmasse:

10.40 x 8.00 x 7.35m (LxBxH)

Foundation, Wände:

Stahlbeton, Backstein/Beton

Fassaden:

Verputzte Aussenwärmedämmung, weiss

Dach:

Flachdach, extensiv begrünt

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen:

Einleiten des Abwassers in die Gemeindekanalisation, Versickerung des nicht verschmutzten Abwassers.

Auflage- und Einsprachefrist bis:

12. März 2021

Auflage- und Einspracheort:

Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen, einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

2542 Pieterlen, 11. Februar 2021

109576

Bauabteilung Pieterlen

Rüti



Ausserordentliche Versammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Rüti bei Büren

Sonntag, 14. März 2021, nach dem Morgengottesdienst in der Kirche Rüti b/B

Traktanden:

1. Protokoll vom 24. November 2020
2. Zustimmung zur Anstellung der neuen Pfarrperson
3. Verschiedenes

Die Versammlung findet unter den dann geltenden Corona-Massnahmen statt. Es sind alle Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2020 liegt 30 Tage vor der Versammlung auf und kann nach Voranmeldung im Sekretariat der Kirchgemeinde eingesehen werden.

Rüti, 11. Februar 2021

Der Kirchgemeinderat
Rüti bei Büren

109592

Kanton Bern



Coronavirus: Informationen zur Impfung im Kanton Bern

Sie können sich im Kanton Bern gegen das Coronavirus impfen lassen. Die Impfung ist freiwillig und gratis.

Wer kann sich impfen lassen?

- Sie können sich impfen lassen, wenn Sie
- über 16 Jahre alt sind
 - COVID-19 symptomfrei sind
 - nicht mehr in Isolation oder Quarantäne sind

Bin ich zur Impfung zugelassen?

Derzeit sind nur Personen, die 75 Jahre und älter sind, zur Impfung zugelassen. Als nächstes können sich chronisch kranke Personen mit höchstem Risiko impfen lassen (ärztliches Attest zum Impftermin mitnehmen). Später sollen sich alle Personen, die wollen, impfen lassen können.

Wie gehe ich vor?

Sie registrieren sich und melden sich über das Anmeldetool auf www.be.ch/corona-impfung. Für Personen, die sich nicht selber online einschreiben können, ist eine Registrierung auch telefonisch unter **031 636 88 00** möglich. Für die Registrierung sind die Personalien, der Name der Krankenkasse sowie die Krankenkassen-Kartenummer anzugeben.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Nur mit vorgängiger Terminvereinbarung:

– In den **Impfzentren**

Bern Insel, Friedbühlschulhaus, Friedbühlstrasse 15

Kantonales Impfzentrum Bern, Wankdorf MParc, Wankdorffeldstrasse 90

Tavannes, Centre ville, Routes de Pierre-Per-tuis 16

Thun, Kongress- und Kulturzentrum, Seestrasse 68

Interlaken, Jungfraupark, Obere Bönigstrasse 100

Burgdorf, Spital RSE AG, Oberburgstrasse 54

Langenthal, Alte Mühle, Mühleweg 23

Biel, MEDIN Bahnhof, Bahnhofplatz 2

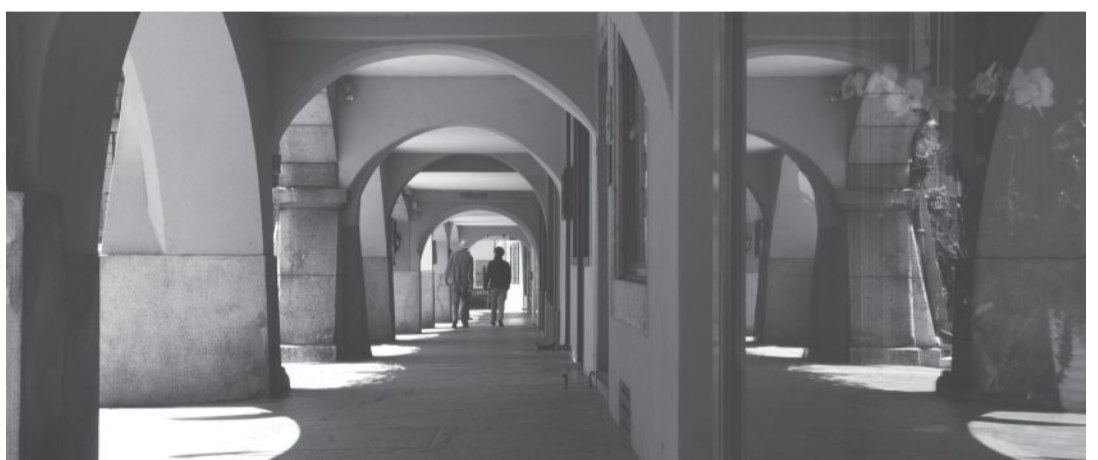
Langnau, Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2

– Zuhause (**Mobile Teams** impfen Personen, die absolut kein Impfzentrum aufsuchen können)

– Sobald möglich auch in **Arztpraxen und Apotheken**

Gesundheitsdirektion
des Kantons Bern

109584



Abschied

*Der Tag neigt sich zu Ende,
es kommt die stille Nacht.
Nun ruhen seine müden Hände,
das Tagwerk ist vollbracht.*

Wir nehmen Abschied von unserem lieben

Armin Winkler

4.10.1940 – 29.1.2021

Er durfte im Alters- & Pflegeheim «Lueg is Land» liebevoll umsorgt friedlich einschlafen.

3296 Arch, Solothurnstrasse 6

Traueradresse: Brigitte Antener
Hauptstrasse 41
3251 Wengi b. Büren

Die Trauerfamilien

Wir nehmen Abschied von Armin am Mittwoch, 17. Februar 2021 um 13.00 Uhr in der Kirche von Arch, anschliessend Urnenbeisetzung auf dem Friedhof.

109575

Kirchgemeinden Büren a.A. und Meienried, Diessbach, Pieterlen-Meinisberg

Leitartikel

Weiter Raum



Bild: Lilian Moreno Sanchez

40 Tage vor Ostern

Die Fastenzeit dauert jedes Jahr von Aschermittwoch bis Gründonnerstag und bietet die Chance, innezuhalten und das Leben neu zu entdecken. Im Mittelalter wurde in den Kirchen der Altar mit einem Tuch, einem Hungertuch, abgedeckt und die Menschen verzichteten auf Fleisch und süsse Speisen. Durch diesen Verzicht sollte die Grösse des Geheimnisses von Ostern ganz intensiv erlebbar werden. Die Hungertücher waren reich bemalt und zeigten biblische Motive. Sie wurden darum «Bibel für die Armen» genannt. Aber auch ohne kirchliches Fasten spitzte sich für viele Menschen im Frühjahr die Situation zu, weil die Essensvorräte vom Herbst zu Ende gingen. Von daher kommt auch das Sprichwort «am Hungertuch nagen».

Das Hungertuch heute

Im 20. Jahrhundert wurden die Hungertücher wiederbelebt. Dabei wurden bildnerisch und inhaltlich neue

Akzente gesetzt. Das erste neuzeitliche Hungertuch erschien 1976 bei Misereor (röm.-kath. Hilfswerk in DE) und im Rahmen der Ökumenischen Kampagne. Seither zeigt sich in den Hungertüchern ein neues Verständnis von Mission, nämlich der gegenseitige Dialog zwischen Norden und Süden. Nur wenn wir unsere gemeinsame Verantwortung wahrnehmen, kommen wir dem Wunder von Ostern auf die Spur.

«Du stellst meine Füsse auf weiten Raum»

Dieser alttestamentliche Vers ist der Titel des diesjährigen Hungertuchs. Als Grundlage diente der chilenischen Künstlerin Lilian Moreno Sanchez ein Röntgenbild von einem gebrochenen Fuss eines Menschen, der im Oktober 2019 in Santiago de Chile demonstrierte und von Sicherheitskräften verletzt wurde. Die Demonstrierenden wehrten sich gegen die steigenden Lebenskosten und die zunehmenden sozialen Ungleichheiten. Weiten Raum und da-

mit die Erfüllung der Psalmverheissung fordern aber auch Menschen an anderen Orten auf unserer Welt. Sei es im Kampf gegen soziale Ausgrenzungen oder für Klimagerechtigkeit, die den weiten Raum auch künftigen Generationen offenhalten möchte.

Klimagerechtigkeit – jetzt!

Die Schöpfung als Grundlage allen Lebens ist seit längerem durch die menschengemachte Klimaerwärmung bedroht. Gerne geht dabei vergessen, dass die Verwundbarkeit von Natur und Mensch in gegenseitiger Abhängigkeit steht und eine intakte Schöpfung die Voraussetzung für gesundes Leben ist. Im diesjährigen Hungertuch finden sich aber auch Zeichen der Hoffnung: Die goldenen Blumen und Nähte erinnern daran, dass wir nicht im Leiden verharren müssen. Wir sind aufgerufen, Wege in den weiten Raum der Solidarität, der Hoffnung und der Nächstenliebe zu gehen. Die Ökumenische Kampagne der drei landeskirchlichen Hilfs-

werke «Brot für alle», «Fastenopfer» und «Partner sein» heisst deshalb «Klimagerechtigkeit – jetzt!»

Die Agenda der Hilfswerke – ein Kalender bis Ostern

Als Drehbuch konzipiert, führt uns die diesjährige Agenda an verschiedene Orte unserer Welt. Dabei finden wir die Drehorte im globalen Norden, also bei uns. Die Szenenwechsel nehmen uns mit in den globalen Süden, nach Asien, Afrika und Lateinamerika. Dort sind die Partnerorganisationen der landeskirchlichen Hilfswerke tätig. So zeigt das Drehbuch des Fastenkalenders auf, dass wir zusammen, der globale Norden und der globale Süden, einen einzigen Film drehen. Einen Film, der nicht nur 40 Tage dauert.

Gerne empfehlen wir Ihnen die Agenda als Lektüre in der Zeit bis Ostern und wünschen Ihnen eine besinnliche und gesunde Fastenzeit. Für die OeME Region Seeland Ost: Nina Wüthrich und Ueli Burkhalter

Aktuelle Massnahmen

Verordnungen des Bundesrates für Kirchgemeinden bis Ende Februar 2021

Sorgsam miteinander zu leben und trotz allem miteinander verbunden zu bleiben wird weiterhin von den Kirchgemeinden unterstützt und getragen.

Seelsorge

Die Pfarrerinnen und Pfarrer stehen Ihnen gerne auch in der aktuellen Lage für seelsorgerliche Begleitung zur Verfügung. Bitte melden Sie sich! Kontaktdaten im Gemeindeglossar des «reformiert.» oder auf der Homepage.

Gottesdienste

Gottesdienste / Feiern mit liturgischem Rahmen dürfen nach wie vor mit **maximal 50 Personen** inkl. Kinder stattfinden (keine Sperrstunde). Es müssen strenge Schutzkonzepte eingehalten werden. Falls nicht anders vermerkt, ist für Gottesdienstbesuche **keine** Anmeldung nötig.

Kirchliche Unterweisung

Die Kirchliche Unterweisung KUV ist im Kanton Bern als Teil des öffentlichen Bildungssystems zu betrachten (vgl. Art. 16 VSG). Wir orientieren uns bezüglich der Hygienemassnahmen, Abstandsregeln und Maskenpflicht an den betreffenden Vorgaben der schulischen Behörde.

Singen

Das Singen ist ausserhalb des Familienkreises und der obligatorischen Schule verboten, sowohl im Freien als auch in Innenräumen. Gemeinsames Singen an einer kirchlichen Veranstaltung ist somit leider bis auf weiteres nicht erlaubt.

Abdankungen / Beerdigungen

Abdankungen / Beerdigungen im Familien- und engen Freundeskreis bis 50 Personen bleiben möglich. Versammlungen und Sitzungen Legislativen und auch Exekutiven öffentlich-rechtlicher Körperschaften dürfen weiterhin Versammlungen durchführen.



Bild: zVg

Wintergedicht

Hoffnung

*Und dräut der Winter noch so sehr
Mit trotzigem Gebärden,
Und streut er Eis und Schnee umher,
Es muss doch Frühling werden.*

*Und drängen die Nebel noch so dicht
Sich vor den Blick der Sonne,
Sie wecket doch mit ihrem Licht
Einmal die Welt zur Wonne.*

*Blast nur, ihr Stürme, blast mit Macht,
Mir soll darob nicht bangen,
Auf leisen Sohlen über Nacht
Kommt doch der Lenz gegangen.*

*Da wacht die Erde grünend auf,
Weiss nicht, wie ihr geschehen,
Und lacht in den sonnigen Himmel
hinauf
Und möchte vor Lust vergehen.*

*Sie flicht sich blühende Kränze
ins Haar
Und schmückt sich mit Rosen
und Ähren
Und lässt die Brunnlein rieseln klar,
Als wären es Freudentränen.*

*Drum still! Und wie es frieren mag,
O Herz, gib dich zufrieden;
Es ist ein grosser Maientag
Der ganzen Welt beschieden.*

*Und wenn dir oft auch bangt
und graut,
Als sei die Höll' auf Erden,
Nur unverzagt auf Gott vertraut!
Es muss doch Frühling werden.*

Emanuel Geibel (1815-1884)

Kirchensonntag 2021

Sorgsam miteinander leben

Es gibt zwei Möglichkeiten: Ich lasse mich von etwas oder jemandem berühren, oder es lässt mich kalt. Wenn man sich berühren lässt, sieht man die andere Person, wie sie wirklich ist. Man wird da berührt, wo man selbst verletzlich ist, und fühlt mit. Dass unsere Gesellschaft auf ein sorgsames Miteinander angewiesen ist, ist uns mit dem Corona-Virus und seinen Auswirkungen drastisch vor Augen geführt worden. Aber nicht nur in einer Krisensituation, sondern im ganz normalen Alltag braucht es Menschen, die sich um andere sorgen und sie tragen, egal in welcher Lebensphase diese gerade stecken.

Ja, sorgsam miteinander Leben geschieht vor allem vor Ort, nicht in der grossräumigen Öffentlichkeit. Es braucht die Aufmerksamkeit im persönlichen Umfeld. Kirche-

meinden eignen sich vorzüglich, um in unmittelbarer Nähe für Menschen da zu sein, die Empathie und Zuwendung nötig haben. Entdecken Sie die schon vorhandenen tragenden Netze in Ihrem Umfeld und bauen Sie sie dort weiter, wo noch Lücken sind. Schliessen Sie für einmal empathisch von sich auf andere, damit Sie Bedürfnisse erkennen und auf gleicher Augenhöhe darauf reagieren können. «Offen für alle – solidarisch mit den Leidenden» meint keine einseitige Ausrichtung. Auch wir selbst sind irgendwann auf Solidarität angewiesen und bedürfen der Offenheit der anderen. Der Synodalrat dankt Ihnen von Herzen für Ihr Mitgefühl und wünscht Ihnen gutes Gelingen!

Synodalrätin Claudia Hubacher
Cartoon: Pfuschi



OFFEN FÜR ALLE



SOLIDARISCH MIT DEN LEIDENDEN

Thommen Furler

Sind Sie motiviert und flexibel?
Möchten Sie mit uns erfolgreich sein?
Chemikalienversorgung
Umwelttechnik
Sonderabfallrecycling

Thommen-Furler AG ist schweizerischer Marktführer in der Distribution von Basischemikalien, Schmierstoffen, chemischen Spezialitäten und Umwelttechnik sowie der Entsorgung und dem Recycling von Industrie- und Sonderabfällen.

CH-3295 Rütli bei Büren
CH-4417 Ziefen
CH-2300 La Chaux-de-Fonds
www.thommen-furler.ch
ISO 9001/14001/22000

Das Unternehmen steht für einen sorgenfreien, aber nicht sorglosen Umgang mit Chemikalien, Schmierstoffen, Industrie- und Sonderabfällen.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir an unserem Hauptsitz in Rütli bei Büren einen:

Unterhaltsreiniger 40% (m/w)
(Dienstag- bis Freitagabend sowie Samstagvormittag)

und einen

Unterhaltsreiniger im Stundenlohn (m/w)
(Montag- und Dienstagabend sowie Ferienvertretungen)

Ihre Aufgaben:

- Unterhalts- und Grundreinigungsarbeiten
- Reinigung der verschiedenen Objekte (u.a. der sanitären Anlagen, der Kantine, der Büro- sowie der Laborräumlichkeiten, etc.)
- Abfallbewirtschaftung
- Unterstützung des Facility Managers

Sie bringen mit:

- Ausbildung oder mehrjährige Erfahrung als Unterhaltsreiniger/in
- Bereitschaft während der Ferienvertretungen täglich (Mo bis und mit Sa) zu arbeiten. In der Regel ab 17.00 Uhr, Samstags jeweils am Morgen
- Gute Grundkenntnisse der deutschen Sprache sind Voraussetzung
- Eigenverantwortliches Handeln sowie selbstständige Arbeitsorganisation zählen zu ihren Stärken
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit sowie eine speditive Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen:

Ein modernes Arbeitsumfeld in einem sich stetig entwickelnden Unternehmen. Die Möglichkeit zur Weiterbildung sowie zeigemässe Anstellungsbedingungen runden unser Angebot ab.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Thommen-Furler AG
Frau Sandra Marti
Industriestrasse 10
CH-3295 Rütli b. Büren
Jobs@thommen-furler.ch

Home Instead.
Zuhause umsorgt

Teilzeitstelle im Stundenlohn
Sie suchen eine sinnvolle Tätigkeit als Abwechslung zu Ihrem jetzigen Aufgabengebiet?

Wir suchen Mitarbeiter, welche Senioren unterstützen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu leben. Anforderungen: einwandfreier Leumund, mind. 30 Jahre alt, Deutschkenntnisse mind. B1, für Quereinsteiger geeignet.

Tel: 032 511 11 85
www.hi-jobs.ch

CHINDER NETZ
KANTON BERN

WIR ZIEHEN AM SELBEN STRICK FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN IM KANTON BERN!

Jetzt Mitglied werden.

Spendenkonto: 30 -333-0
www.chindernetz.be



Diese Familie hat eine Zukunft. Dank Ihnen.

Spenden Sie 25 Franken:
SMS an 488 mit Text HEKS SPENDE 25

HEKS

Wir suchen Verstärkung

Ihre Kirchgemeinde Oberwil b. Büren

Im Jahr 2021 finden im Kanton Solothurn Gesamterneuerungswahlen der Gemeindefunktionäre statt, dies betrifft auch die Kirchgemeinde Oberwil bei Büren. Für die Amtsperiode 2021-2025 sind im Kirchgemeinderat Oberwil bei Büren die Sitze vakant:

Kirchgemeinderat/rätin Ressort IT & Finanzen
2 Ersatzmitglieder ohne Ressortverantwortung

Suchen Sie eine SINN-volle nebenberufliche Beschäftigung?
Engagieren Sie sich gern für den „Chitt“ in unseren Dörfern Bibern, Biezwil, Gossliwil, Lüterswil, Oberwil, Schnottwil?
Packen Sie hemdsärmelig mit an oder denken gerne mit?
Liegt Ihnen Gott und die Welt und unser Kirchturm am Herzen?

Was auf Sie wartet...

- Zusammen mit uns führen Sie unsere Kirchgemeinde und bestimmen mit, wie ihre Zukunft aussehen soll. Wir, das sind 6 Kirchgemeinderatskolleg*innen, unsere Pfarrpersonen, Sigristinnen, die Organisten und Freiwillige.
- Im Ressort „Finanzen & IT“ sind Sie vertraut mit Zahlen und digitalen Inhalten.
- Als Ersatzmitglied werden Sie erst bei einer Vakanz/Demission aktiv.
- Sie können Ihr Talent oder Ihr berufliches Know-How einbringen. Umgekehrt machen Sie neue Erfahrungen und lernen viel dazu.
- Eine monatliche Abendsitzung und Ressortarbeit, die entschädigt wird.

Unsere Kirchgemeindepräsidentin erzählt Ihnen gerne mehr. Wenn Sie in unserer Kirchgemeinde wohnhaft sind: Zögern Sie nicht, Kontakt aufzunehmen, bitte melden Sie sich bis Montag, 22. Februar 2021.

Kathrin Lanz
Buchstrasse 128
4578 Bibern
Email: kgr@kg-oberwil.ch
Tel. 032 661 03 24 / 079 226 81 84

Kirchgemeinde Oberwil b.B.

Einwohnergemeinde Pieterlen
www.pieterlen.ch

Pieterlen... die Perle am Jurasüdfuss

Die Einwohnergemeinde Pieterlen liegt mit ihren rund 4900 Einwohnern am Jurasüdfuss zwischen Biel und Grenchen. Wir haben eine geleitete, integrative Schule und bieten in unserer Tagesschule an fünf Tagen pro Woche Tagesstrukturen für 155 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse an.

Wir suchen per sofort

Küchenhilfe
Pensum 11 Stunden pro Woche, verteilt auf 5 Tage während 39 Schulwochen

Ihre Aufgaben
Sie unterstützen unsere Köchinnen beim Abwasch, beim Verräumen des Geschirrs und beim Putzen der Küche. Arbeitszeiten: montags, mittwochs und freitags von 13:00 – 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 12:30 – 15:00 Uhr.

Ihr Profil
Erfahrung in der Küche ist von Vorteil. Sie arbeiten zuverlässig, übernehmen Verantwortung, haben eine rasche Auffassungsgabe, schätzen die Zusammenarbeit im kleinen Küchenteam und verfügen über gute Deutschkenntnisse.

Wir bieten Ihnen

- ein offenes Arbeitsklima
- Ferien während der Schulferien
- Anstellung im Stundenlohn
- gut funktionierende Infrastruktur
- gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- Arbeitszeit am Vormittag eventuell ausbaubar

Auskunft gibt
Leiterin Tagesschule, Frau Ulrike Ziegler, 032 377 12 40.
Ihre Bewerbung erwarten wir bis **Dienstag, 23. Februar 2021** elektronisch an bildung@pieterlen.ch oder an Leitung Tagesschule Pieterlen, Frau Ulrike Ziegler, Moosgasse 34, 2542 Pieterlen.

EINWOHNERGEMEINDE 3253 SCHNOTTWIL
(1150 Einwohner)

Aufgrund der Reorganisation im Bereich Bauwesen suchen wir per 1. August 2021 oder nach Vereinbarung eine/n

Sekretär/in Bauverwaltung (40–50%)

Ihr Aufgabenbereich:

- Administrative Führung des Bausekretariats Hoch- und Tiefbau inkl. Baubewilligungsverfahren
- Teilnahme an Kommissionssitzungen
- Protokollführung und Korrespondenz
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Behörden
- Koordinationsstelle für Informationsfluss zwischen Verwaltung, Behörden und Bevölkerung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse in der Baugesetzgebung von Vorteil
- Verwaltungserfahrung erwünscht
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Motivierte, engagierte und organisationsstarke Persönlichkeit mit Freude an der Kommunikation mit der Bevölkerung und den Behörden

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis am **26. Februar 2021** an die Gemeindeverwaltung, «Stellenbewerbung», Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail unter info@schnottwil.ch entgegen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Gemeindeschreiberin Lena Kocher, 032 351 38 48, oder der Gemeindepräsident Stefan Schluop, 079 962 49 83, gerne zur Verfügung.

Kontaktadresse:
Gemeindeverwaltung Schnottwil
Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil
Telefon: 032 351 38 48
E-Mail: info@schnottwil.ch

Gemeinderat Schnottwil

Gehen Sie sturzfrei durch den Winter.

In über 1500 Kursen in Ihrer Nähe und mit Übungen für zu Hause trainieren Sie Kraft, Gleichgewicht und Dynamik.

sicher stehen
sichergehen.ch

Fachpartner: physto, evs ase, bfu bpi, PRO SENECTUTE, Gesundheitsförderung Schweiz

Mit 50.- Augenlicht schenken

Weltweit erblindet jede Minute ein Kind. Schenken Sie Augenlicht.

Ihre Spende lässt Kinder wieder sehen.

Annuary, 4 Jahre, Tansania

www.cbmswiss.ch

cbm christoffel blindenmission gemeinsam mehr erreichen

Für gerade Zähne ist es nie zu spät!

Marktplatz 14, 3250 Lyss
T 032 384 12 50
spange@kieferorthopaedie-lyss.ch
www.kieferorthopaedie-lyss.ch

1997
KIEFERORTHOPÄDIE LYSS
Praxis für funktionelle und ästhetische Kieferorthopädie
Dr. med. dent. Elia Walder

Die Praxis
Dr. med. Th. Oehler
bleibt vom 13.2.2021
bis am 21.2.2021
ferienhalber geschlossen.

Start: 9. März
Jetzt anmelden

Mehr Kompetenz durch Weiterbildung

Aarau Baden Basel Bern Luzern St.Gallen Zürich
www.minervaschulen.ch

GUT ZU WISSEN...
...dass es im zentral gelegenen **Bildungszentrum der Minerva in Bern** neue **Weiterbildungs-Lehrgänge** gibt!

- Direktionsassistent/-in mit eidg. Fachausweis
- Höheres Wirtschaftsdiplom VSK

50 % Bundessubventionen
Für Lehrgänge zum eidg. Fachausweis oder zum eidg. Diplom kommen Sie in den Genuss von 50 % Bundessubventionen auf die Lehrgangskosten.

Minerva Bern
Effingerstrasse 31, 031 960 96 96

Minerva für Jugendliche und Erwachsene:
Handelsschulen | Maturitätsschulen | Weiterbildungen

Vorteil
MINERVA
Eine Schule der Kalaidas Bildungsgruppe Schweiz

Kaufe Antiquitäten
www.galerie-bader.ch

Alle Möbel aus Erbschaften, Silber, Silberbesteck, Silbermünzen (800/925), Zinn, Ölgemälde 17. bis 19. Jh., grosse Spiegel vergoldet, grosse alte Teppiche, chinesische Deko-Gegenstände aus Bronze und Elfenbein vom 19. Jh., alte Waffen (Gewehre, Pistolen, Schwerter), Rüstungen vom 15. bis 19. Jh., afrik. Jagdtrophäen, Schmuck zum Einschmelzen, Schmuck (Cartier, Chopard), Goldmünzen u. Medaillen, Pendeluhr-Atmos Jaeger le coultre, Taschenuhren, Armbanduhr (Omega, Rolex, Heuer, Enicar, Breitling usw.), alles aus der Uhrmacherei sowie sämtliches Zubehör und Zifferblätter.

D. Bader, Tel. 079 769 43 66 info@galerie-bader.ch

Steuererklärung

Sie können mir Ihre Steuerformulare, Lohn- und Rentenausweise, Zinsbescheinigungen von Guthaben und Schulden, Angaben über Berufsauslagen, Liegenschaftskosten etc. **einfach und bequem per Post zustellen.** Nach wenigen Tagen erhalten Sie die ausgefüllten Formulare zurück. Fragen Sie mich bei Unklarheiten!

Ryf Treuhand, 2542 Pieterlen
Känelmattenweg 5, Tel. 032 377 36 37

Praxis Drs. J. Revaz und B. Frey
Dotzigen
Die Praxis bleibt vom **Samstag, 20.02.2021 bis am Montag, 01.03.2021 um 8.00 Uhr, geschlossen.**

Bei Todesfall
Tel. 032 351 14 06
Natel 079 334 39 33

Rolf Kocher, Bestattungsdienste
Büren a.A. und Umgebung

3. Generation Eidg. Fachausweis

Kosmetik • Fusspflege
Farb- & Stilberatung

Cornelia Schmid • Bernstrasse 24 • 3251 Wengi
079 255 47 54 • farbenspielmitstil.ch

Ihr Entsorger
edi

Öffentliche Sammelstelle für ALLE Ihre Abfälle

Öffnungszeiten
Montag – Freitag 07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 08.00 – 11.45 Uhr

Edi Entsorgungsdienste AG
Industriering 10, 3250 Lyss
Tel. 032 387 18 18

Zu kaufen gesucht
ALTE UHRMACHER-ARTIKEL

- Uhren
- Werkzeuge und Maschinen
- Bestandteile
- Werkbänke und Schubladenmöbel
- Fachbücher, Broschüren und Dokumentationen über Uhrmacherei
- Altgold und Schmuck

Herr Gerzner
www.uhrgalerie.ch
Telefon 079 108 11 11

Werben Sie in Ihrer Region

Achtung!
Vom 9.2. bis 19.2.2021
Berner Trödler für Sie in der Region

Wir kaufen diverse Flohmarktartikel wie: Geschirr, Kleider, Uhren, Modeschmuck, Bücher, Bilder, Pelzmantel, Porzellan, Handtaschen, Antiquitäten, Werkzeug, Velos, Elektromaschinen, Musikinstrumente und vieles mehr. Machen Sie was sie nicht brauchen zu Geld. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.
L. Minster, Tel. 076 382 99 49

das büro gwärb
bedankt sich
herzlich für Ihren Einkauf

Fust Küchen & Badezimmer
Jetzt von einmaligen Sonderverkaufs-Angeboten profitieren! Angebote gültig bis 27. Februar 2021

Wir sind weiterhin für Sie da.

- ✓ Die Fust Küchen- und Badezimmer-Ausstellungen sind geöffnet. Wir planen mit gestaffelten Terminen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten.
- ✓ Vereinbaren Sie jetzt einen Termin in der Ausstellung Ihrer Wahl. Alternativ beraten wir Sie gerne bei Ihnen Zuhause, unter Einhaltung aller Vorgaben des BAG, oder via Telefon.

Sudoku

2			3		4			
		3					7	
4	1			9				
			6		3	4		
	5	2	7	3	8			
6	3		1					
		1			7	8		
9					2			
5		8						9

Spielregeln:
– Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
– In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3x3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Auflösung
n° 323068 – Fotografieren Sie diesen Code mit Ihrem Handy

Klassisch und heimelig
Sonderverkaufs-Hit
Netto nur **Fr. 18'920.-**
COSIMA
Inklusive Markengeräte von **BOSCH**
• Hochbackofen
• Geschirrspüler
• Kühl-/Gefrier-Kombination
• Glaskeramik-Kochfeld
• Dunstabzug

Jetzt 50% und mehr sparen mit neuwertigen Ausstellküchen!
Nur **Fr. 18'400.-**
Vorher: Fr. 36'800.-
Sie sparen: Fr. 18'400.-

Liebenswert und zeitlos
Sonderverkaufs-Hit
Netto nur **Fr. 9'850.-**
SPRING
Inklusive Markengeräte von **AEG**
• Backofen
• Kühlschrank
• Kühl-/Gefrier-Kombination
• Glaskeramik-Kochfeld
• Dunstabzug

Exklusive Dienstleistungen für Ihren Umbau:

- Umbauen und Renovieren. Alles aus einer Hand – Mit dem Fust Baumanagement.** Unser Bauleiter organisiert auf Wunsch Ihren Umbau von A–Z termingerecht. Alle erforderlichen Handwerker, wie Plättleger, Sanitär, Elektriker, usw. werden durch ihn beauftragt. Sie haben mit Fust EINEN Ansprechpartner, der auch die Gesamtgarantie übernimmt.
- Lebenslange Qualitätsgarantie** Nur Möbel, welche die Qualifizierungstests im Prüflabor bestanden haben, werden in die Kollektion aufgenommen.
- 12 Jahre Garantie auf alle Einbaugeräte** Mit der Fust-Garantieverlängerung sind Sie auf der sicheren Seite. Unsere Servicetechniker reparieren das defekte Gerät kostenlos.

Erfolgreich werben

- in jedem Briefkasten der Region – **100%-ige** Abdeckung
- lokale Ereignisse: **Veranstaltungen, Stellen** im Dorf, kleine aber feine **Wohnung**, günstiges **Rindsfilet**, usw...
- Vielfalt dank Farbe, Spezial Rubriken und Themen-seiten
- **attraktive Preise**, verlangen Sie eine Offerte

GASSMANNmedia Weitere Auskünfte/Renseignements:
Sandra Stabile | T 032 344 81 95
sstabile@gassmann.ch | www.gassmannmedia.ch

Riesenauswahl an Badmöbeln für jedes Budget.
TWINLINE-Badewanne und Dusche mit bequemem Einstieg.
70 Badmöbel, Duschen, Badewannen, usw. aus unseren Ausstellungen müssen weg!
Zum Beispiel: Modell Jussy

Nur **Fr. 3'900.-**
Vorher: Fr. 7'895.-
Sie sparen: Fr. 3'995.-

Biel, Solothurnstrasse 122, 032 344 16 04
Zuchwil, Birchi-Center, Dorfackerstrasse 45, 032 686 81 36